

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Eingabe der Jungsozialist*innen Baselland vom 13. Februar 2019: JUSO BL fordert Klimanotstand

2019/162

vom 21. Mai 2019

1. Ausgangslage

Ausgangslage

Die Eingabe der Jungsozialist*innen Baselland (JUSO BL) wurde am 14. Februar 2019 von der Geschäftsleitung des Landrats im Sinne von § 10 der Kantonsverfassung und § 47 des Landratsgesetzes als Petition zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Gemäss den Petentinnen und Petenten ist die Klimakatastrophe nicht von der Hand zu weisen, und um diese aufzuhalten, müssten sofort Massnahmen ergriffen werden. Daher rufen die JUSO BL das Parlament und die Regierung auf, den Klimanotstand auszurufen und folgende Massnahmen sofort umzusetzen: Autofreie Sonntage, vegane Ernährung in öffentlichen Institutionen, Gratis-ÖV, 25-Stunden-Woche und Desinvestment.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 30. April 2019 beraten.

Seitens der Petentinnen und Petenten wurde Anna Holm, Präsidentin der JUSO BL, angehört.

Auf die Anhörung einer Verwaltungsdelegation wurde verzichtet, da die schriftliche Antwort des Regierungsrats, an der mehrere Direktionen beteiligt waren, als schlüssig erachtet wurde.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. März 2019

In seinem Antwortschreiben an die Petitionskommission äussert sich der Regierungsrat zu den einzelnen Forderungen der Petition. Im gleichen Sinn antwortete der Regierungsrat auch den JUSO BL (Schreiben vom 26. März 2019).

– Autofreie Sonntage

Die Zuständigkeit für örtliche Verkehrsanordnungen liegt bei den jeweiligen Strasseneigentümern (Gemeinde, Kanton oder Bund). Für die ganze Schweiz geltende zeitliche Fahrverbote für alle oder einzelne Arten von Motorfahrzeugen kann nach Bundesrecht nur der Bundesrat anordnen, wie dies aufgrund der Benzinknappheit an drei Sonntagen im Jahr 1973 geschah. Die Anordnung kan-

tonaler autofreier Sonntage auf dieser Basis ist nicht möglich, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt. Der Kanton kann nur auf kantonalen Strassen Verkehrsbeschränkungen anordnen. Eine gebietsweise Sperrung von Kantonsstrassen wäre weder zweckmässig noch praxistauglich, weil der Kanton den Verkehr auf den Nationalstrassen nicht auch einschränken darf.

– *Vegane Ernährung in öffentlichen Institutionen*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass staatliche Verbote, Gebote und Kontingente zur Ernährung einen schwerwiegenden Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte der Bevölkerung darstellen und daher wenn immer möglich zu vermeiden sind. Der Kanton trage mit möglichst guten Informationen dazu bei, dass die Bevölkerung ihre individuellen Entscheide über die eigene Ernährung gut informiert fällen könne. Der Regierungsrat hält fest, dass in der Schweiz pro Jahr und Person rund dreimal mehr Fleisch konsumiert wird, als die nationalen Verzehrsempfehlungen vorschlagen. Eine vegane Ernährung wirke sich tendenziell günstig auf die theoretische Umweltbelastung aus, sofern die veganen Lebensmittel nicht aus grösserer Distanz importiert werden müssen. Trotzdem sei eine Forcierung der veganen Lebensmittel nicht wünschenswert, da 70 Prozent der Schweizer Landwirtschaftsflächen Grünflächen sind, auf denen über die Nutztierproduktion wertvolle Proteine für die menschliche Ernährung gewonnen werden. Die Beweidung dieser Flächen verhindere zudem die Verwaltung. Es sei eine ausgewogene Ernährung aus nachhaltig produzierten pflanzlichen und tierischen Produkten aus der Region anzustreben. Auch sei eine vegane Ernährung aus gesundheitlichen Überlegungen nur bedingt empfehlenswert. Der Regierungsrat erachtet es als nicht erstrebenswert, in unserem Kanton in öffentlichen Institutionen ausschliesslich eine Ernährung ohne tierische Produkte bereitzustellen. Befürwortet werden hingegen Bemühungen, regelmässig ausgewogene vegetarische Mahlzeiten zur Auswahl anzubieten. Es gelte, die individuelle Wahlfreiheit der Bevölkerung zu respektieren.

– *Gratis-ÖV*

Der Regierungsrat versteht diese Forderung so, dass dank Gratis-ÖV eine Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖV erreicht werden soll. Erfahrungen, Auswertungen und Untersuchungen zum Gratis-ÖV, wie er in verschiedenen Städten und Ländern umgesetzt wurde, zeigten, dass der Gratis-ÖV zu einem Fahrgastzuwachs führt. Allerdings handle es sich meist um Personen, die zuvor mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs waren. Die Verkehrsverlagerung vom MIV auf den ÖV war in allen untersuchten Fällen marginal. Für eine Verkehrsverlagerung wären also zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des ÖV-Angebots notwendig. Da die Mobilität durch Gratis-ÖV insgesamt günstiger wird, würde dadurch mehr Verkehr erzeugt und gesamthaft keine Reduktion der Treibhausgasemissionen erzielt. Aufgrund der fehlenden Verkehrsverlagerung liesse sich der Gratis-ÖV nicht mit dem Gesetz oder Richtplan legitimieren. Eine Beeinflussung der MIV-Entwicklung könnte nur durch zusätzliche Massnahmen erreicht werden.

In unserem Kanton könnte Gratis-ÖV grundsätzlich wie folgt angeboten werden:

1. Gratisfahrt auf dem Gebiet des TNW.
2. Gratis-ÖV für EinwohnerInnen des Kantons BL (U-Abo auf Antrag oder grundsätzlich an alle).

Bei Szenario 1 müssten die Kantone die Verkehrserträge des TNW (rund 210 Mio. Franken pro Jahr) finanzieren. Diese Kosten sind wegen des Fahrgastzuwachses tendenziell steigend. Bei Szenario 2 ist eine Abschätzung der Kostenfolge schwierig.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, mit einer Verbesserung des ÖV-Angebots könne eine bessere Verlagerung vom MIV auf den ÖV erreicht werden, als durch Gratis-ÖV. Letztlich sei für die Menschen nicht der Preis allein entscheidend, um sich für oder gegen ein Verkehrsmittel zu entscheiden.

– *25-Stunden-Woche*

Der Regierungsrat bezeichnet eine direkte Verbindung zwischen der Reduktion der Arbeitszeit und der Reduktion der Erderwärmung als nicht nachvollziehbar. Werde Arbeitszeit durch Freizeit ersetzt, bestehe das Risiko, dass CO₂-intensive Aktivitäten verstärkt werden. Zudem ergäben sich zahlreiche volkswirtschaftlich relevante Fragen wie: Wird das Einkommen ebenfalls reduziert? Werden der Konsum und damit die Gewinne sinken? Dies würde zu Steuer-Mindereinnahmen führen. Wird ein garantiertes Mindesteinkommen benötigt? Der Regierungsrat lehnt die Einführung einer 25-Stunden-Woche ab.

– *Desinvestment*

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es zu den Kernaufgaben einer Vorsorgeeinrichtung gehört, sich auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit auszurichten. Sogenannte ESG-Kriterien (Umwelt/Environment, Soziales und Governance) müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie analysiert werden, dazu gehören auch die Klimarisiken. Bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK ist dafür der Verwaltungsrat zuständig. Momentan beschäftige sich die BLPK intensiv mit den ESG-Kriterien und erarbeite hierzu ein Leitbild. Darüber werde die Bevölkerung in nächster Zeit informiert. Die der BLPK anvertrauten Gelder sind das persönliche Vorsorgekapital von rund 25'000 Aktiven und 10'000 Rentnerinnen und Rentnern und somit keine öffentlichen Gelder. Die BLPK wird daher keine Nachhaltigkeitskriterien definieren, die rein politisch motiviert sind.

– *Zusätzliche Bemerkungen des Regierungsrats zur neuen Energiegesetzgebung*

Das neue kantonale Energiegesetz wurde am 1. Januar 2017 zusammen mit einer ergänzenden Energieverordnung in Kraft gesetzt. Darin sind die Einsparziele für den Energieverbrauch bis 2050 sowie die Ziele für den Mindestanteil an erneuerbarer Energie bis 2030 verankert. Die Zielerreichung wird vom Regierungsrat periodisch überprüft und dem Landrat darüber Bericht erstattet. Falls nötig, würden weitergehende Massnahmen zur Zielerreichung vorgeschlagen. Bei den Zielvorgaben im Energiegesetz sei der Kanton Basel-Landschaft im schweizerischen Vergleich sehr fortschrittlich. Die Einführung einer Abgabe auf nicht erneuerbare Energien wurde vom Stimmvolk am 27. November 2016 indessen abgelehnt.

2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten

Bei der Anhörung vom 30. April 2019 teilt die Vertreterin der Petentinnen und Petenten, Anna Holm, Präsidentin der JUSO BL, mit, man habe das Schreiben des Regierungsrat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, denn die aktuelle Klimakrise lasse sich nicht übersehen. Obwohl es sich um ein globales Problem handle, müsse man lokal handeln und Verantwortung übernehmen. Mit den Forderungen der Petition solle ein gesamtheitliches Umdenken in der Gesellschaft erreicht werden, dies auch durch die Verknüpfung verschiedener Lösungsansätze. Angesichts der globalen Klimakrise könnten wir uns eine Pflästerlipolitik schlicht nicht mehr leisten. Aus diesem Grund vertrauten die Petentinnen und Petenten darauf, dass sich eine Mehrheit der Landrätinnen und Landräte auf ihre Forderungen einlassen werde.

Grundsätzlich erwidert Anna Holm auf entsprechende Bedenken aus den Reihen der Kommission, sie erachte die Forderungen der Petition nicht als unrealistisch. Sie würden sich in eine ganze Reihe von Massnahmen eingliedern, die zu einer fundamentalen Änderung unserer Gesellschaft führen sollen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt sei es schade, dass die Regierung die Denkanstösse der Petition nicht aufgenommen habe.

Zur 25-Stunden-Woche erklärt die Petentin, ein nachhaltiger Lebenswandel schone viele Ressourcen, nicht jedoch die Zeit. Eine nachhaltige Mobilität, eine nachhaltige Ernährung oder ein nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten würden mehr Zeit in Anspruch nehmen, daher müsse diese der Bevölkerung durch eine Reduktion der Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Dass sehr viele Arbeitsplätze durch die Umsetzung der verschiedenen Forderungen der Petition betref-

fen wären, ist der Petentin bewusst. Daher kämpfen die JUSO auch an vorderster Front für die Schaffung von Alternativen, damit niemand sich vor einem sozialen Abstieg fürchten müsse.

Als am niederschwelligsten erachten die Petentinnen und Petenten ihre Forderung, dass alle öffentlichen Institutionen eine vegane Ernährung anbieten müssen. Dieses Angebot soll, neben anderen, täglich zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich wünschen sich die Petentinnen und Petenten, dass ihre Forderungen vom Landrat und vom Regierungsrat als Anregungen entgegengenommen werden und dass nicht nur in kleinen Schritten, sondern gesamtgesellschaftlich und gesamtpolitisch gedacht werde.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Mitglieder der Petitionskommission nahmen von den Anliegen der Petition Kenntnis und konnten deren Stossrichtung teilweise nachvollziehen. Auch wurde betont, die Stellungnahme des Regierungsrats zeige den gesetzlichen Rahmen für die einzelnen Forderungen fundiert auf und die Erklärungen, weshalb diese so nicht umgesetzt werden sollen, seien klar. Trotzdem hätte sich eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder gewünscht, dass der Regierungsrat den Anliegen offener gegenübergestanden hätte und gewisse Lösungsansätze aufgezeigt hätte. Diese Mehrheit bittet den Regierungsrat nun darum, die Petition als Postulat entgegen zu nehmen und allfällige Umsetzungsmöglichkeiten der Petitionsforderungen aufzuzeigen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 4:3 Stimmen (ohne Enthaltungen), die Petition 2019/162 «Klimanotstand» als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

21. Mai 2019 / ama

Petitionskommission

Georges Thüring, Präsident

Beilage

– Petitionstext: JUSO BL fordert Klimanotstand

JUSO BL fordert Klimanotstand

Die Klimakatastrophe ist nicht von der Hand zu weisen. Hitzesommer, Dürreperiode, Gletscherschmelze und aussterbende Pflanzen und Tierarten sind allgegenwärtig. Um die Klimakatastrophe aufzuhalten, müssen sofort Massnahmen ergriffen werden. Die JUSO Baselland fordert deshalb das Parlament und die Regierung auf, den Klimanotstand auszurufen.

Die JUSO Baselland fordert die Regierung auf folgende Massnahmen sofort umzusetzen:

- **Autofreie Sonntage**
An Sonntagen werden die Strassen im Kanton für den Individualverkehr gesperrt. Dadurch soll der Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr gefördert werden.
- **Vegane Ernährung in öffentlichen Institutionen**
Alle öffentlichen Institutionen wie Spitäler, Mensen etc. müssen eine vegane, umweltschonende, Ernährung anbieten.
- **Gratis ÖV**
Die Mobilität muss von der Strasse auf die Schiene verlagert werden, gratis ÖV fördert diese Umstrukturierung.
- **25h-Woche**
Eine Reduzierung der Arbeitszeit bringt eine grundlegende Änderung unserer Produktions- und Konsumgewohnheiten mit sich. Die Erderwärmung kann damit massiv eingeschränkt werden.
- **Desinvestment**
Viele Banken und Pensionskassen investieren ihr Geld in Unternehmen, welche fossile Energieträger wie Öl oder Gas fördern. Das gehört verboten! Öffentliche Gelder sollen nachhaltig investiert werden.

Die JUSO Baselland hat dazu heute morgen Flyer an Schulen im Kanton verteilt und auf Social Media ein Video zur Aktion verbreitet.

Für weitere Auskünfte:

Nils Jocher, Co-Präsident JUSO BL
+41 78 670 61 55, nils.jocher@juso-bl.ch

Ronja Jansen, Co-Präsidentin JUSO BL
+41 76 675 12 23, ronja.jansen@juso-bl.ch

